

Katholischer Kirchenbauverein St. Martin e.V.

Unser katholischer Kirchenbauverein St. Martin e.V. in Günzburg wurde am 20.11.1978 per Satzung zum Zwecke des Baues des Pfarrheims vom damaligen Stadtpfarrer Hans Gündele ins Leben gerufen. Die Ansammlung der Mittel dient nach § 2 der Satzung dem Erhalt der Stadtpfarrkirche und dem Neubau des Pfarrzentrums sowie der Ausstattung beider kirchlichen Einrichtungen.

Die Mitgliederzahl betrug zu Gründerzeit 220. Ihre Zahl wuchs bis 1985 auf 241. Von da an war die Zahl stets rückläufig und heute schwankt sie um die 60.

Der Vorstand besteht aus drei Vereinsmitgliedern, die außer dem Pfarrer auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Der erste Vorsitzende ist Herr Stadtpfarrer Christoph Wasserrab, der zweite Vorsitzende ist Herr Gerhard Adam als Geschäftsführer und die Kassiererin ist Frau Bader-Baumann.

Der Vorstand verwaltet das Vermögen des Vereins und beschließt mit dem Beirat über die Verwendung der Mittel. Der Mitgliederbeitrag beträgt 15 Euro pro Jahr.

Im Anhang finden Sie unser

1. Beitrittsformular mit
2. Datenschutzerklärung und einen
3. SEPA-Lastschriftträger (separates PDF), die das Pfarrbüro gerne entgegen nimmt.

Auch Spenden auf das Konto der Kreissparkasse Günzburg-Krumbach mit der IBAN: DE35 7205 1840 0240 0101 99 sind herzlich willkommen!

Beitrittserklärung zum Katholischen Kirchenbauverein St. Martin e.V.

Ich möchte den Katholischen Kirchenbauverein St. Martin in Günzburg durch meinen Beitritt unterstützen.

Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag in Höhe von _____ Euro zu bezahlen
(Mindestbeitrag 15 Euro pro Jahr).

Der Betrag wird in der Regel im Juni eines jeden Jahres abgebucht, erstmals bei Abgabe des Antrags.

(IBAN: DE 35720518400240010199, Sparkasse Günzburg-Krumbach)

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Der Kirchenbauverein St. Martin e.V. sorgt für den Schutz personenbezogener Daten seiner Mitglieder und hat durch technische und organisatorische Daten sichergestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Die Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Pflichten des Vereins.

Die Weitergabe an externe Dienstleister (Bankverbindung) erfolgt nur aus Gründen und im Interesse des Vereins. Das betroffene Vereinsmitglied hat jederzeit die Möglichkeit, sich über die Verwendung und den Verbleib seiner geschützten Daten zu informieren; er hat den Anspruch auf Dokumentation der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen in Bezug auf ihn.

Er hat das Recht, eine erteilte Einwilligung zu widerrufen und die Löschung seiner Daten zu verlangen (Art. 17 DSGVO). Im Falle des Widerrufs oder der Anzeige von falsch erhobenen Daten werden diese sofort gelöscht (Art. 21, 18 DSGVO). Auf das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG) wird ausdrücklich hingewiesen.

Für den Verein zuständig ist das Bayerische Landesamt für Datenschutz (www.lida.bayern.de).